

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der GP BIS**

Unsere Angebote sind unverbindlich, freibleibend, Zwischenverkauf vorbehalten, strengvertraulich und nur für den Empfänger bestimmt. Die Weitergabe an Dritte darf nur mit unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen. Zuwiderhandlungen begründen eine Schadensersatzpflicht in Höhe der vereinbarten Provision.

Alle Angaben die Wir vom Verkäufer erhalten, werden von uns ohne Verbindlichkeit für Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben weitergegeben. Ebenso kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass das angebotene Objekt nicht anderweitig verkauft wird.

Sollte das von uns benannte Objekt bekannt sein, so muss uns das unverzüglich innerhalb von 8 Tagen mit Quellenangabe schriftlich mitgeteilt werden. Andersfalls gilt der courtagepflichtige Erstnachweis der GP BIS als erbracht und so kann sich der Empfänger nicht auf frühere Kenntnisnahme berufen.

Bei Verkauf des Objektes durch den von uns erbrachten Nachweis oder unserer Vermittlung fällt eine Courtage in der in Exposé angegebenen Höhe auf den notariellen Kaufpreis an zzgl. der ges. MwSt., und ist zahlbar durch den Käufer bei Abschluss des Kaufvertrages.

Wird der Vertrag zu anderen als zu den angebotenen Bedingungen abgeschlossen oder kommt über ein anderes Objekt des von uns nachgewiesenen Vertragspartners ein Vertrag zustande, so berührt dies den Provisionsanspruch der GP BIS nicht, auch wenn das zustande gekommene Geschäft von dem angebotenen abweicht.

Eine Provision ist auch dann zu zahlen, wenn ein Dritter aufgrund unbefugter Weitergabe des Angebots durch Sie einen Kaufvertrag abschließt. Andere oder weitere Geschäfte mit nachgewiesenen Interessenten oder der Vertragspartnern sind innerhalb von zwei (2) Jahren ebenfalls provisionspflichtig.

Sofern die Vertragsparteien den Vertrag rückgängig machen oder Vertrag hinfällig oder geändert wird, bleibt die Provision für sämtliche Parteien in voller Höhe bestehen. Dasselbe gilt auch bei nachgewiesenen Zwangsversteigerungsobjekten. Die GP BIS ist berechtigt, auch für den anderen Vertragspartner tätig zu sein.

Die Aufnahme von Verhandlungen bedeutet Auftragsleistung und Anerkennung vorstehender Geschäftsbedingungen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Düsseldorf.